

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Frau
Name	Dessaive
Vorname	Mariam
Titel	

Anschrift

Wohnort	Frankfurt/Main
Postleitzahl	60437
Straße und Hausnr.	Im Niederfeld 8
Land/Bundesland.	Deutschland
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	madessaive@gmail.com

Wortlaut der Petition

Öffentliche Sicherheit

Der Deutsche Bundestag möge beschließen: Das Bundesministerium für Umwelt und das Bundesamt für Strahlenschutz sollen geeignete Maßnahmen ergreifen, um bei Missbrauch von tieffrequentem Schall und elektromagnetischer Strahlung den grundgesetzlichen Schutz der Bürger*innen auf körperliche Unversehrtheit zu gewährleisten.

Begründung

Tieffrequenter Schall und elektromagnetische Strahlung sind waffenfähig. Der Silent Guardian der Firma Raytheon beispielsweise wird mit Mikrowellen munitioniert. Darüber hinaus ist der Missbrauch dieser Umweltfaktoren mittels umfunktionierter haushaltsüblicher Geräte leicht möglich, insbesondere zur Vertreibungen aus Wohnungen. Dieser Missbrauch kann bislang nicht verhindert und bestraft werden, da beide Faktoren fehl- bzw. unreguliert sind.

Das Bundesministerium für Umwelt samt dem beigeordneten Umweltbundesamt betrachtet tieffrequenten Schall lediglich unter dem Aspekt des Arbeitsschutzes und des Baus. Ein Grenzwert existiert nicht, wie in einer Publikation des UBA vom März 2017 nachzulesen (Tieffrequente Geräusche im Wohnumfeld – Ein Leitfaden für die Praxis). Das Bundesamt für Strahlenschutz hat die Grenzwerte für elektromagnetische Strahlung (Mikrowellen) so hoch angesetzt, dass nur unter 10% davon tatsächlich genutzt wird.

Öffentlich veranlasste Messungen in Privatwohnungen wurden bei diesen beiden Umweltfaktoren ausgeschlossen, anders als bei anderen gesundheitsgefährlichen Umweltfaktoren, z.B. Hörschall. Privat veranlasste Messungen sind sehr kostspielig und damit den meisten Betroffenen nicht zugänglich. Sie dienen unter den gegenwärtigen Umständen auch lediglich dazu, das übermäßige Vorkommen der o.g. Umweltfaktoren in Wohnungen zu dokumentieren, sind aber wegen der fehlenden bzw. zu hohen Grenzwerte nicht geeignet, das Recht anzurufen. Damit ist es ausgeschlossen, sich gegen den Missbrauch von tieffrequentem Schall und elektromagnetischer Strahlung zu wehren.

Abhilfe würde geschaffen werden, wenn behördliche Messungen in Privatwohnungen möglich gemacht werden, und zwar über einen längeren Zeitraum und zu Vergleichszwecken in mehreren Wohnungen. Messprotokolle als Hinweis auf eine Straftat sollten bei der Polizei Untersuchungen auslösen und die Anrufung eines Gerichts ermöglichen.

Anregungen für die Forendiskussion

Warum wurden diese beiden hochgefährlichen Umweltfaktoren so lange nicht angemessen reguliert? Können überraschende Todesfälle, beispielsweise bei NSU-Zeugen in BaWü, diesen Umweltfaktoren zugerechnet werden?

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
